

Niederschrift
über den 7. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf
vom 17.04.2025

Beginn: 17.04.2025

Ende: 02.05.2025

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 17.04.2025 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Zugesandt wurden: ein Anschreiben, die Tagesordnung und drei Abstimmungsformulare. Zeitgleich wurden alle relevanten Unterlagen und Vorlagen im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Laut § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente zur späteren Umsetzung der Projektvorhaben. Im Anschluss an dieses Umlaufverfahren hat noch ein weiteres Umlaufverfahren zu erfolgen, um das aus diesem Verfahren resultierende Ranking zu beschließen.

Sofern im Umlaufverfahren keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird laut Geschäftsordnung nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt. Bei finanzwirksamen Beschlüssen muss bei Abwarten der Verschweigefrist zusätzlich ein Formular zum Ausschluss von Interessenskonflikten von den nicht aktiv teilnehmenden LAG-Mitgliedern ausgefüllt werden.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 02.05.2025, mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Da am 05.05.2025 bereits alle Rückläufe (Abstimmungsformulare) in der LAG-Geschäftsstelle vorlagen, kann die entsprechende Niederschrift zu diesem Umlaufbeschluss direkt am 06.05.2025 erfolgen.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – wird gezählt bei den öffentlichen Mitgliedern)

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (13):

Becker Birgit	Richard Hans Becker GmbH & Co. KG
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Eiden, Markus	KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RLP
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting
Metzen, Frank	MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Reichelt, Sabrina	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Roth, Anette	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RLP
Stephan, Kathrin	Herbert Stephan KG

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (9 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (9):

Clemens Jörg	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Dieffenbacher, Reiner	NABU Kreisgruppe Birkenfeld
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.
Graham, Marion	Jugendhof Gräfendhron
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld
Reichert, Alfred	Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Öffentliche Mitglieder (10 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (10):**

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Besiri, Arianit	BM EG Morbach
Ding Stefan	BM VG Hermeskeil
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
König, Matthias	BM VG Birkenfeld
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Weber, Uwe	BM VG Herrstein
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat. Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 aktiv abgestimmt (100,00 %).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 22 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (68,75 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnungspunkte zum 7. Umlaufverfahren vom 17.04.2025:

1. Regionalbudget - Beschluss über vorliegende Anträge aus Mitteln 2025
2. Bepunktung, Ranking und Beschluss über die Förderung eines öffentlichen Kooperations-Vorhabens „Genuss Region Hunsrück-Nahe“
3. Beschluss über ein ehrenamtliches Bürgerprojekt aus Mitteln VE 2026

1. Regionalbudget – Beschluss über vorliegende Anträge aus Mitteln 2025

Eine entsprechende Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde für alle LAG-Mitglieder am 17.04.2025 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

1.1 Grundlage und bisherige Anträge für das Regionalbudget

Seit 2024 bietet die LAG Erbeskopf erstmalig den aus GAK-Mitteln bereitgestellten Förderansatz „Regionalbudget“ an. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, Kleinprojekte mit bis zu 20.000 € Netto-Projektkosten im Land zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, kleine Vorhaben mit Zielsetzung der Inhalte unserer LILE zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

In 2024 konnten beim ersten Regionalbudget-Förderaufruf der LAG Erbeskopf insgesamt sieben Vorhaben gefördert werden.

Auch in 2025 wird der Förderansatz Regionalbudget vom Land weiter angeboten. Mit Schreiben vom 19.02.2025 wurden den einzelnen LAG'en Mittel in Höhe von 70.000,00 € für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt, dies jedoch auf Grund der noch notwendigen Abstimmungen auf Bundesebene – **unter Vorbehalt**. Den Gruppen wurde jedoch die Möglichkeit eröffnet unter diesen Voraussetzungen mit einer neuen Antragstellung und Veröffentlichung eines Aufrufs zu starten.

Die LAG Erbeskopf hat dieser Möglichkeit im 6. Umlaufbeschluss vom 20.02.2025 zugestimmt und somit konnte am 10.03.2025 der 2. Förderaufruf zum Regionalbudget gestartet werden.

Die Ko-Finanzierung in Höhe von 10% durch die LAG-angehörigen Gebietskörperschaften konnte für die laufende Förderperiode zwischenzeitlich sichergestellt werden.

Da die Regionalbudget-Gelder noch nicht letztendlich bewilligt sind, erfolgt die Auswahl der Vorhaben unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

1.2 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 2. Regionalbudget-Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (10.03. – 07.04.2025)

Die Einladung sowie die Tagesordnung zum 7. Umlaufverfahren wurden am 17.04.2025 an die LAG-Mitglieder versandt, die zugehörigen Projektunterlagen fristgerecht in der Cloud eingestellt.

Die Vorbewertung der eingereichten Vorhaben „Regionalbudget“ wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgenommen. Sie basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden, eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche bei der späteren, schriftlichen Projektauswahl-Dokumentation (von der Geschäftsstelle an die ADD) detailliert aufgeführt werden müssen.

Bis zum 07.04.2025 konnten entsprechende Anträge gestellt werden, es wurden insgesamt sieben Anträge eingereicht. Die Beschlussfassung über die Bepunktung der Projektvorhaben erfolgt in diesem 7. Umlaufverfahren, die Beschlussfassung über das Ranking in einem daran anschließenden 8. Umlaufverfahren.

1.2.1 Projektvorhaben: Brot für dein Dorf – 54413 Bescheid Privater Projektträger: Tobias Ehses, 54421 Reinsfeld

Herr Ehses möchte einen Backwaren-Automaten in zentraler Lage in der Ortsgemeinde Bescheid (VG Hermeskeil – 400 Einwohner – 31.12.2023) errichten und betreiben.

Von seiner im Familienbesitz befindlichen Bäckerei in Reinsfeld aus kann der Automat von Dienstag bis Samstag täglich mit frischen Backwaren, aus regionalen Zutaten, bestückt werden.

Der Einkauf am Backwarenautomaten selbst ist intuitiv und über Karte möglich. Der gewählte Automat mit einem Fächersystem ist speziell auf die Bedürfnisse einer Bäckerei abgestimmt, hier hat der Projektträger bereits positive Erfahrungen am Standort Reinsfeld gesammelt. In diesem Automaten-System kann eine breite Palette von Backwaren hygienisch und sicher angeboten werden.

Da es in Bescheid kein Geschäft mit Gütern des täglichen bedarfs mehr gibt, stellt der Backwarenautomat einen guten Beitrag zur Grundversorgung der Einwohner dar. Als zusätzliches Plus wird das „Rund um die Uhr“-Angebot gesehen. Für die Bäckerei ergibt sich eine zusätzliche regionale Wertschöpfung. Die Mengenplanung und -überwachung kann online von Reinsfeld aus erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist es geplant für die Backstube in Reinsfeld noch eine zusätzliche Lehrstelle zu schaffen.

Der Antrag des Projektträgers zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 07.04.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechender Kostenplausibilisierung vor.

Von der Nationalparkverbands-gemeinde Hermeskeil und der Ortsgemeinde Bescheid liegen positive Stellungnahmen zu diesem Projektvorhaben vor. Die Ortsgemeinde Bescheid erlaubt die Aufstellung auf deren Grund, ein entsprechender Nutzungsvertrag über 6 Jahre (bis 30.04.2031) wurde bereits abgeschlossen.

Der erforderliche Bauantrag wurde am 22.01.2025 beim Landkreis Trier-Saarburg gestellt, leider liegt bisher noch keine Baugenehmigung vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 6.988,00 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 25 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1, es liegen hier keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**Brot für Dein Dorf - Bescheid**“ zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **25 Punkten** zu.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu diesem Umlaufverfahren vorgelegten Regionalbudget-Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

1.2.2 Projektvorhaben: Kofferdenkmal in 55624 Rhaunen
Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde 55624 Rhaunen

Die Ortsgemeinde Rhaunen (VG Herrstein-Rhaunen - 2.183 Einwohner - 31.12.2023) möchte an einer gemeindeeigenen, zentralen Stelle im Ort, gegenüber dem neuen Busbahnhof, ein „Koffer-Denkmal“ errichten. Ein vergleichbares Denkmal gibt es bereits im luxemburgischen Ort Remich.

Es handelt sich dabei um einen in Bronze gegossenen Koffer des Künstlers Ralf Kotschka, welcher die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich ziehen soll. Auf einer dazugehörigen Bronzetafel wird der Leser dann über die Geschichte der 17-jährigen Wilma Ermann aus Rhaunen informiert, die vor dem NS-Regime nach Schweden geflohen ist. Ihre Familie, weitere 14 jüdische Bürger aus Rhaunen und 500 Juden aus Luxemburg und Trier wurden 1941 mit einem Zug in die Vernichtungslager Chelmno und Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Das kleine „Koffer-Denkmal“ soll an diese undemokratischen Zeiten, den verbrecherischen und menschenverachtenden Umgang mit Minderheiten erinnern und somit das Gedenken aufrechterhalten. Es soll helfen zu sensibilisieren und darüber nachzudenken, damit sich solch schreckliche Ereignisse zukünftig nicht wiederholen.

Dazu ergänzend (nicht Bestandteil dieses Projektvorhabens) sind pädagogische Begleitaktivitäten für Schulen, öffentliche Lesungen sowie die Installation von sog. „Stolpersteinen“ im Ort ebenso geplant, wie Rundgänge auf jüdischen Spuren in Rhaunen.

Der Antrag des Projektträgers zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 04.04.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechender Kostenplausibilisierung vor.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 6.425,00 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 21 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1, es liegen hier keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**Kofferdenkmal Rhaunen**“ zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **21 Punkten** zu.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu diesem Umlaufverfahren vorgelegten Regionalbudget-Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

1.2.3 Projektvorhaben: Klimaangepasster regionaler Gemüseanbau durch regenerative Bodenbewirtschaftung in 55758 Hottenbach
Privater Projektträger: Frau Mira Fink, 55758 Stipshausen

Die „ökologisch wirtschaftenden Vielfaltsgärtnerei - Hottenbacher Ackergemüse“ wurde 2011 gegründet. Es begann als kleiner Selbstversorgungsbetrieb und hat sich mittlerweile zu einem regional bekannten Produzenten hochwertiger Lebensmittel entwickelt. Man orientiert sich an den Richtlinien des ökologischen Landbaus (ohne offizielle Zertifizierung) und betreibt Solidarische Landwirtschaft.

Der Hof in Hottenbach (VG Herrstein-Rhaunen - 538 Einwohner - 31.12.2023)wird bewirtschaftet durch Frau Tatsch (Grundstückseigentümerin), ihrem Mann, ihrer Tochter Frau Anne Tatsch-Fink (Betriebsleiterin und hier Projektträgerin) sowie deren Mann.

Sie haben in der Vergangenheit bereits Projekte mit der LAG Hunsrück (diese war vor der Fusion der VG Herrstein mit VG Rhaunen für Hottenbach zuständig) erfolgreich durchgeführt.

Frau Mira Fink möchte nun einen Mulcher anschaffen zum Abmähen einer Grünfläche, auf welcher Gemüse angebaut wird. Die zerkleinerten Pflanzenteile bleiben dort als Mulch liegen.

Mit dem Projekt „Klimaangepasster regionaler Gemüsebau durch regenerative Bodenbewirtschaftung“ möchte sie durch innovative Anbautechniken den Wasserverbrauch deutlich reduzieren. Wie aktuelle Forschungsergebnisse der Universität Kassel („Wassersparender Bio-Gemüseanbau entlang der Wertschöpfungskette in Nordhessen 2024-2026“) gezeigt haben, kann durch Aufbringen von Mulchmaterial in Gemüsekulturen bis zu 50% Wasser eingespart und gleichzeitig eine Ertragssteigerung erreicht werden. Durch die Abdeckung des Bodens mit organischem Mulchmaterial ist der Boden nicht nur vor Verdunstung und Austrocknung in immer häufiger werdenden Trockenphasen sondern auch vor Bodenerosion und Oberflächenabfluss durch vermehrte Extremwetter wie Starkregen geschützt. Mulch hat zudem einen guten Einfluss auf das vielfältige Bodenleben und bietet Lebensräume für Insekten, andere Kleinlebewesen und Vögel. Durch den Verzicht auf schwere landwirtschaftliche Maschinen können eine Bodenbearbeitung mit geringem Ressourcenverbrauch und minimaler Bodenverdichtung gewährleistet werden.

Um Mulch direkt vor Ort produzieren zu können benötigt der Antragsteller einen Mulcher als Anbaugerät für deren Einachsschlepper.

Darüber hinaus soll noch ein Kompostfließ beschafft werden, um eigenständig Kompost herzustellen.

Der Antrag des Projektträgers zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 04.04.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechender Kostenplausibilisierung vor.

Frau Anne Tatsch-Fink erlaubt die Pacht ihres Grundstücks, ein entsprechender Nutzungsvertrag über 10 Jahre (bis 31.12.2033) wurde bereits abgeschlossen

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 7.049,00 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 35 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1, es liegen hier keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**Klimaangepasster regionaler Gemüseanbau durch regenerative Bodenbewirtschaftung**“ in Hottenbach zu.
 Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **35 Punkten** zu.
 Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu diesem Umlaufverfahren vorgelegten Regionalbudget-Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	12	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	8	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

1.2.4 Projektvorhaben: Umgestaltung „Kutscherborn Haag“, 54497 Morbach-Haag
Öffentlicher Projektträger: Gemeinde 54497 Morbach

Der Kutscherborn in Haag ist eine der Pferdetränken, die 1698 an der niederländischen Postroute über Luxemburg (Stadt), Wecker, Trier, Büdlich, Haag und Laufersweiler lag. Im Jahr 1709 markiert der Koblenzer Feldpostmeister Johann Peter Neu auf der Poststraßenkarte Haag als 45. Station der Postroute Wien, Nürnberg, Frankfurt, Trier und Brüssel. Er diente in früherer Zeit auch den Dorfbewohnern als Tränke für Pferde und Vieh.

Die Bewohner des Ortsbezirks Haag (Gemeinde Morbach - 500 Einwohner 31.12.2022) zeichnen sich heute durch ein hohes Gesundheitsbewusstsein aus. Haager Bürger aller Altersklassen nehmen an vielen sportlichen Angeboten teil (Fußball, Volleyball, Seniorenturnen, Kinderturnen, Bambini-Turnen, Gymnastik, Sportschießen, Bogenschießen, Walken, Radfahren, Wandern).

Die Umgestaltung des Umfelds am Kutscherborn bietet eine Ergänzung des Gesundheitsangebotes im Ort für Jung und Alt und kann aufgrund der geplanten Beleuchtung auch zur Abendzeit zur Entspannung und Erholung genutzt werden. Bei extremen sommerlichen Temperaturen sind die Menschen oft hohen körperlichen Belastungen ausgesetzt. Das betrifft alle Altersklassen.

Das Kernkonzept zur Revitalisierung des Kutscherboor umfasst die Nutzbarkeit von anfallendem Schichtenwasser als aktiv nutzbare Fläche für Kinder und Erwachsene. Dazu wird das Wasser über ein Kneipp-Becken in eine ausgepflasterte Wasserrinne geleitet. Dort wird es für die Nutzer in Form von diversen Einbauten (Kaskaden, Findlinge, Sammelbecken, Sauberlauf etc.) nutzbar gemacht.

Mit der „Gesundheitsoase im Ortskern“ ist folgende Zielsetzung verbunden:

- Kneipp-Anwendungen für alle Altersgruppen
- Kinder spielen in kleinen Bachläufen
- Eltern und Großeltern können in beschattetem Bereich die Füße abkühlen
- Senioren können hier der Tageshitze entfliehen und mit anderen kneipen und Gespräche führen.
- Die erwerbstätige Bevölkerung nutzt in den Abendstunden das erfrischende Wasser vom Kutscherborn um Körper und Geist zu entspannen
- Es werden abgesenkte Rinnen eingearbeitet, so dass ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.

Die Umsetzung des Projekts der Gemeinde Morbach erfolgt auf deren Grundstück mit ehrenamtlicher und unentgeltlicher Unterstützung des Karnevals-vereins „Häja Rotmatten“ sowie weiterer handwerklich begabter Mitbürger, die ihre Hilfe zugesagt haben.

Der Antrag des Projektträgers zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 31.03.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechender Kostenplausibilisierung vor.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 14.197,64 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 22 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Arianit Besiri, als Vertreter des Projektträgers.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens **Umgestaltung „Kutscherborn Haag“ in 54497 Morbach-Haag** zu.
 Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **22 Punkten** zu.
 Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu diesem Umlaufverfahren vorgelegten Regionalbudget-Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte (ohne Hr. Becker und Hr. Besiri)

WiSo-Partner	(= 40,00 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen

1.2.5 Projektvorhaben: Umgestaltung des zentralen Dorfplatzes am Kriegerdenkmal in 54497 Morbach-Hundheim
Öffentlicher Projektträger: Gemeinde 54497 Morbach

Am 11.10.2025 wird das Kriegerdenkmal an der St. Rochus-Kirche im Ortsbezirk Hundheim (Gemeinde Morbach - 660 Einwohner 31.12.2022) 100 Jahre alt. Durch seinen Standort in der Dorfmitte vor der Kirche nimmt es einen zentralen Platz im Ort ein.

Im Rahmen dieses Projektvorhabens soll das Umfeld des Dorfplatzes neugestaltet und die das Denkmal umschließende Schieferbruchsteinmauer fach- und sachgerecht saniert werden. Das Ehrenmal, das in der ersten Staffel der Heimat Trilogie von Edgar Reitz Berühmtheit erlangt hat, soll somit wieder einen würdigen Rahmen erhalten. Die Gedenkstätte ist ein beliebtes Fotomotiv für Fans der „Heimat-Filme“.

Die Maßnahme ist für die Dorfbevölkerung sehr wichtig, da eine hohe Identifikation mit dem Ehrenmal an der St. Rochus Kirche besteht. Durch die Umgestaltung des zentralen Platzes am Kriegerdenkmal soll die Dorfmitte wieder aufgewertet werden. Zum Hundertsten Geburtstag im Oktober ist eine Jubiläumsfeier geplant, die von der Bevölkerung unterstützt wird und das Gemeinschaftsgefühl im Dorf stärken soll.

Der Antrag des Projektträgers zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 31.03.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechender Kostenplausibilisierung vor.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 18.182,80 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 21 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Arianit Besiri, als Vertreter des Projektträgers.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**Umgestaltung des zentralen Dorfplatzes am Kriegerdenkmal**“ in 54497 Morbach-Hundheim zu. Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **21 Punkten** zu.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu diesem Umlaufverfahren vorgelegten Regionalbudget-Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **30 Stimmberechtigte (ohne Hr. Becker und Hr. Besiri)**

WiSo-Partner	(= 40,00 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,00 %)	8	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen

1.2.6 Projektvorhaben: Einrichtung einer Dorf-App für die Ortsgemeinde Waldweiler
Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde 54229 Waldweiler

Im Rahmen eines Regionalbudget-Projektes möchte die Ortsgemeinde Waldweiler (VG Saarburg-Kell, 838 Einwohner – 31.12.2023) die nachfolgenden Bausteine realisieren:

1) Einrichtung einer Dorf-App:

Die Ortsgemeinde möchte mit einem geeigneten Dienstleister zusammenarbeiten, welcher eine Dorf-App für die Ortsgemeinde Waldweiler implementiert. Ziel ist es den Informationsfluss innerhalb der Dorfgemeinschaft zu verbessern. Mit der Dorf-App können Veranstaltungen kommuniziert, für Mitmach- oder Gemeinschaftsangebote geworben sowie über die kommunale Arbeit berichtet und informiert werden. Des Weiteren bietet sie Möglichkeiten der digitalen Vernetzung.

2) Anschaffung von Laptops und begleitende Schulungen

Im Zuge des demografischen Wandels sieht die Ortsgemeinde Waldweiler einen wichtigen Handlungsschwerpunkt darin, ältere Bevölkerungsgruppen für die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel zu schulen. Zu diesem Zweck hat sich im Rahmen des dörflichen Moderationsprozesses eine Projektgruppe „digitale Kommunikation“ gegründet. In diesem Regionalbudget-Projekt sollen daher im Jahr 2025 zehn Einführungsschulungen für ältere Menschen angeboten werden, welche sich auf die Nutzung von Apps sowie PCs beziehen. Für eine nachhaltige, verbesserte digitale Kommunikation möchte die Ortsgemeinde daher auch drei seniorengerechte Laptops anschaffen, welche von Multiplikatoren innerhalb der Dorfgemeinschaft für Kommunikationszwecke genutzt werden können. Die Anschaffung dieser Laptops schafft Chancengleichheit, fördert Selbstwirksamkeit, sichert Lernerfolge und stärkt das Vertrauen in die eigene digitale Kompetenz. Ohne diese geeignete technische Grundlage laufen Schulungsangebote Gefahr, an den Bedürfnissen der Zielgruppe vorbeizugehen und ihr Potenzial nicht auszuschöpfen. Der gezielte Einsatz seniorengerechter Laptops ist daher sachlich begründet.

Der Antrag des Projektträgers zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 04.04.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechender Kostenplausibilisierung vor.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 5.417,00 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 20 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1, es liegen hier keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**Einrichtung einer Dorf-App für die Ortsgemeinde Waldweiler**“ zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **20 Punkten** zu.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu diesem Umlaufverfahren vorgelegten Regionalbudget-Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	12	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimme
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	8	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

1.2.7 Projektvorhaben: **Einrichtung eines Dorfgemeinschaftsgartens in Waldweiler** Öffentlicher Projektträger: **Ortsgemeinde 54229 Waldweiler**

Die Ortsgemeinde Waldweiler (VG Saarburg-Kell, 838 Einwohner - 31.12.2023) möchte einen Dorfgemeinschaftsgarten anlegen. Das Vorhaben ist ein Schwerpunkt-Projekt, welches aus dem derzeitigen dörflichen Veränderungsprozess in der Ortsgemeinde Waldweiler im Rahmen der Bürgerbeteiligung ergeben hat.

Der Dorfgemeinschaftsgarten soll als generationenübergreifender Begegnungs- und Lernort zur Verfügung stehen und gemeinschaftliches Gärtnern und sozialen Miteinander fördern. Des Weiteren leistet die Ortsgemeinde Waldweiler als Mitgliedsgemeinde des Naturparks Saar-Hunsrück mit diesem Vorhaben einen wertvollen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und bietet die Möglichkeit zur generationenübergreifenden Wissensvermittlung im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie gemeinschaftliche Versorgung. Der Dorfgemeinschaftsgarten soll auf einer Fläche von rd. 600 m² im Flur 2 auf einem gemeindeeigenen Grundstück entstehen.

Im Rahmen der Anlegung des Gartens sollen die nachfolgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- Herrichten des Geländes sowie eines Zugangs (Wegebau)
- Umzäunung des Dorfgemeinschaftsgartens
- Anschaffung und Befüllung von Hochbeeten
- Anlegung/ Saat von klimagerechten Grünflächen

Der Betrieb und die Pflege des Dorfgemeinschaftsgartens soll durch die Ortsgemeinde Waldweiler, unterstützt durch örtliche Vereine und Projektgruppen der aktiven Dorfgemeinschaft erfolgen.

Der Dorfgemeinschaftsgarten bietet in diesem Zuge zudem die Möglichkeit für gemeinsame Aktionen wie Gartentage oder gemeinschaftliche Arbeitseinsätze. Das Kleinstprojekt richtet sich somit grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen in der Ortsgemeinde Waldweiler und soll die Möglichkeit zum Austausch bieten sowie das soziale Miteinander fördern.

Der Antrag des Projektträgers zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 04.04.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechender Kostenplausibilisierung vor.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 12.827,26 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 20 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1, es liegen hier keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „**Einrichtung Dorfgemeinschaftsgartens in der Ortsgemeinde Waldweiler**“ zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **20 Punkten** zu.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu diesem Umlaufverfahren vorgelegten Regionalbudget-Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	12	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

2. Bepunktung, Ranking und Beschluss über die Förderung eines öffentlichen Kooperations-Vorhabens „Genuss Region Hunsrück-Nahe“

Eine entsprechende Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, sowie der Projektsteckbrief, die Projekt-Stellenbeschreibung und ein Entwurf des Kooperationsvertrages wurde für alle LAG-Mitglieder am 17.04.2025 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Das Projekt „Genuss-Region Hunsrück-Nahe“ zielt darauf ab, die organisatorischen Strukturen aufzubauen und zu etablieren, um die Region als Standort für qualitativ hochwertige, nachhaltige und regionale Genussprodukte und -erlebnisse zu etablieren. Im Rahmen des Vorhabens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Gesamtkoordination:
 - a) Übergeordnete Strategieentwicklung, Erarbeitung der Grundlagen zum Zusammenführen der Organisationen
 - b) Koordinierung von übergreifenden Projekten
 - c) Gemeinsame Budgetplanung & Buchhaltung
 - d) Prüfung der möglichst engen strukturellen Verzahnung und Nutzung von Synergien mit Weinland Nahe, Regionalmarke Soonahe und weiteren teilregionalen Initiativen.
2. Angebotsentwicklung:
 - a) Unterstützung der Akteure in der Region bei der Angebotsentwicklung
 - b) Aufwertung & Vernetzung bestehender Angebote
3. Innenmarketing:
 - a) Ansprechpartner für Kommunen
 - b) Betreuung der Betriebe
 - c) Vernetzung der Akteure
 - d) Lobbyarbeit, PR, Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Weitergabe von Informationen und Kooperationsmöglichkeiten (z.B. Markenpartner RLP.Gold) Geschäftsfeldpartner Wein und Kulinarik der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, u.a.), Wissen, Impulse
 - f) Aufbau eines Innovationsnetzwerks Weintourismus

4. Außenmarketing:

- a) zentrale Ansprech-, Informations- und ggf. Buchungsstelle
- b) Unterstützung bei Pflege der Datenbanken
- c) Entwicklung buchbarer Angebote
- d) Marketingaktivitäten (Online, Print, Veranstaltungen, ...)

Der Projektsteckbrief zum Projektvorhaben ging der LAG Geschäftsstelle fristgerecht am 01.04.2025 per E-Mail zu.

Die Finanzierung und Aufteilung der Bereitstellung der Fördermittel ist wie nachstehend geplant:

Förderfähige Gesamtkosten 267.568,20 €
Zuwendung (100% ELER) 150.000,00 € (Höchstbetrag der LAG Soonwald-Nahe)

LAG Soonwald-Nahe (65%)	97.500,00 €
LAG Hunsrück (15%)	22.500,00 €
LAG Erbeskopf (10%)	15.000,00 €
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (5%)	7.500,00 €
LAG Rheinhessen (5%)	7.500,00 €

Federführend ist die LAG Soonwald-Nahe, deren Bewertungsschema demzufolge zu Grunde gelegt wird. Dies ist im zugehörigen Kooperationsvertrag geregelt, der den LAG Mitgliedern im Entwurf zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 267.568,20 € (netto)

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 2, es liegen hier keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Kooperationsvorhaben „Genuss-Region Hunsrück-Nahe zu.

Vorbehaltlich eines positiven Auswahlbeschlusses der federführenden LAG Soonwald-Nahe erkennt die LAG Erbeskopf für das Vorhaben die Auswahlkriterien der federführenden LAG an und stimmt deren Bepunktung zu.
Die LAG Erbeskopf stellt hierfür ELER-Mittel in Höhe von 15.000 Euro bereit.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Unterzeichnung des vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrages mit der LAG Soonwald-Nahe, der LAG Hunsrück, der LAG Erbeskopf, der LAG Rheinhessen und der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal durch den LAG-Vorsitzenden zu.

Die federführende LAG Soonwald-Nahe wird dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von der ADD und/oder dem MWVLW geforderte redaktionelle Änderungen am Kooperationsvertrag vorzunehmen.
Die Partner-LAG sind darüber zu informieren.

Die LAG Erbeskopf stimmt außerdem zu, dass die federführende LAG für das Kooperationsvorhaben einen Ausnahmeantrag auf Gebietsüberschreitung bei der Regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan einreicht.“

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Die federführende LAG Soonwald-Nahe erhält einen Auszug aus dieser Niederschrift zum Ergebnis der Abstimmung der LAG Erbeskopf.

3. Beschluss über ein ehrenamtliches Bürgerprojekt**3.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte**

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Eine **detaillierte, aktuelle Übersicht** über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit Projekt-Informationen, Sachbericht und Fotos) ist auf der **Internet-Seite der LAG Erbeskopf** unter der Rubrik „Projekte - Ehrenamtliche Bürgerprojekte - bisher bewilligt“ ersichtlich.

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist die Sortierung dort allerdings nicht nach Gebietskommunen (wie bei den Projekten) sondern nach Abrechnungsperioden angeordnet.

3.2 Beschluss über vorliegende Anträge aus (Mittelzuteilung VE 2026)

Mit Zuwendungsbescheid vom 19.02.2025 hat die ADD der LAG Erbeskopf 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für 2026 genehmigt.

In der LAG-Sitzung am 25.03.2025 in Berschweiler hat die Mitgliederversammlung bereits zwei Projekten (Korlingen, Etgert) zugestimmt. Nun liegt der LAG Geschäftsstelle ein weiterer Antrag aus Horath vor.

Dieser erfüllt die Voraussetzungen zur Förderfähigkeit und erreicht die Mindestpunktzahl im Bewertungsschema für Ehrenamtliche Bürgerprojekte.

3.2.1 Beschluss über einen vorliegenden Antrag aus Mittelzuteilung VE 2026

Dieses ehrenamtliche Bürgerprojekt muss bis spätestens 30.09.2026 durchgeführt und mit der LAG-Geschäftsstelle abgerechnet werden.

Antrag: „Barrierefreie Inwertsetzung Wegekreuz und Rastmöglichkeit mit Aussicht in 54497 Horath

Projektträger: Bürgerverein Horath e.V. (gemeinnütziger Verein)

In der Ortsgemeinde Horath (VG Thalfang am Erbeskopf - 530 Einwohner - 31.12.2023) möchte der „Bürgerverein Horath e.V.“ die marode Anlage rund um ein historisches Wegekreuz wieder in Wert setzen. Dieses Kreuz wurde aus Dankbarkeit über die Rückkehr von Soldaten aus dem 2. Weltkrieg aufgestellt. Dahinter wurde eine Linde gepflanzt, die mittlerweile zu einem markanten Kugelbaum herangewachsen ist.

Das Wegkreuz soll mit Gabionen eingefasst werden und es wird ein Geländer installiert. Die Gabionen werden mit Kunststoffdielen so abgedeckt, dass dort Sitzmöglichkeiten entstehen und daneben soll ein Tisch aus recyceltem Kunststoff aufgestellt werden.

Dadurch wird neben dem Gedenken auch ein attraktiver Rastplatz für Wanderer und Fahrradfahrer geschaffen. Unmittelbar am Kreuz führen der Wegekreuz-Wanderweg und der Dhrontal-Wacken-Weg entlang.

Alle anfallenden Arbeiten werden in ehrenamtlicher Arbeit durch die Mitglieder des Bürgervereins ausgeführt, die auch die zukünftige Pflege übernehmen.

Der Antrag des gemeinnützigen „Bürgerverein Horath e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 16.04.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Die Ortsgemeinde Horath, als Grundstückseigentümer hat ihre schriftliche Einverständniserklärung abgegeben, mit der Erlaubnis zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen auf deren Grund. Die Initiative des Bürgervereins wird besonders begrüßt.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 6.030,59 €.

Der „Bürgerverein Horath e.V.“ „bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,00 €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von 20 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 3, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **20 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Barrierefreie Inwertsetzung Wegekreuz und Rastmöglichkeit mit Aussicht**“ in Horath des gemeinnützigen „Bürgerverein Horath e.V.“ in einer Höhe von **3.000,0 €** zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,13 %)	9	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 31,25 %)	10	Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 17.04.2025 (Abschluss am 02.05.2025) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

LAG-Vorsitzender



Stefan Ding,
Hermeskeil, den 06.05.2025

Schriftführerin



Iris Schleimer